Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 4 (1857)

Heft: 46

Artikel: Luzern
Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-251219

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Seit 1. Oftober haben folgende Gemeinden ihre Lehrerbesoldungen um mehr als Fr. 60 aufgebessert: Lobsigen Fr. 83, Port bei Nidau Fr. 63, Jollifosen Fr. 186, Tüscherz und Alsermee Fr. 62, Dürrenroth Fr. 303, deutsche Schule in Münster Fr. 77, Steinenbrünnen (Schwarzenburg) Fr. 85, Attiswyl Fr. 130.

Diese Erhöhungen der Lehrerlöhnung seitens der Gemeinden, tie wir mit Bergnügen zn den übrigen bier registriren, beweisen hinreichend deutlich, daß der Einwurf der Undurchführbarkeit eines Besoldungsgesetzes, das den Bitten der Lehsrerschaft gerecht ware, keineswegs begründet ist. Burde von Oben unter kundiger Darstellung der Sachlage — ahnlich dem Borgehen in Armensachen — kraftig impulsirt: es wurde und mußte die Ausbesserung durchgreisend werden.

Margan. Beachtenswerthes. Bei ber nachsthin bevorstehenden Ent: laffung eines Randibatenfurfes aus bem Lehrerfeminar ju Wettingen hat bie Gr= ziehungsdirektion, wie gewöhnlich, die sammtlichen vakanten oder nur provisorisch befetten Lehrstellen an Gemeinofchulen gur befinitiven Befetung ausgeschrieben. Es find beren von den 498 Gemeindschulen tes Kantons 26. Bor zehn Jahren noch nieg die Bahl in der Regel über 59, in den dreißiger Jahren an die 100. Bon diefen 26 vafanten, b. h. proviforifch verfebenen Schulen fallen auf ten Begirf Maran 1, Baben 4, Bremgarten 3, Brugg 2, Rulm 4, Lengburg 4 Muri 3, Bofingen 4, und Burgach 3. Bemerfenewerth ift, bag in ben beiden Frickthalichen Bezirken Laufenburg und Rheinfelden feit vielen Jahren alle Lehrstellen mit be= finitiven Lebrern befest maren. Es fommt diefes daber, weil fie im Lehrerfe= minar fortwährend mit Randidaten verfehen waren, mahrend folde aus den induftricllen Bezirfen weniger gablreich erschienen. - Bon ben genannten 26 Schulen find 11 Unterschulen, 1 Mittelfchule, 2 Dberschulen, und 12 Gesammtschulen. Das war immer fo; die Unterschulen und fleinern Gesammtschulen, deren Befoldung geringer ift, batten immer Die wenigsten Bewerber, maren immer Die verlaffenen. In riefer Beziehung hat sich vie Abstufung der Befoldung als ungut bewährt; bei Wefammtschulen, und wenn fie auch weniger ftarf find, ift fie gegen die Lehrer und die fleinern Gemeinten formlich ungerecht. Auch die Frage, ob ber Lebrer einer untern Schule eine geringere Befoldung verdiene, ließe fich in nabere Er: magung gieben. Debrere Gemeinden, benen die fleinen Rinder fo lieb und wich: tig als die großen find, haben fie bereits verneint, wenn fie tüchtige Unterlehrer befommen fonnten.

Luzern. Besold ungsstrage. (Korresp.) Die Chorherren in Münster und die Bolkschullehrer petitioniren beite bei der h. Regierung um Gehaltsers böhung. Ja, ja! ihr verehrten Herren Großräthe, nehmt Bernunst an und bestenket, daß so ein ordinäres Menschenkind von Schulmeister, der höchstens 4 bis 6 Kinder nebst einer Frau zu ernähren hat, gewiß weit eher mit 4 bis 600 Fr. leben kann, als so ein ehrw. Chorherr sammt seiner Köchin mit 2400 Fr.; denn erstens sind die Kindermägen sehr klein und bedürfen nicht so viel Futter, und zweitens haben 6 Kinder 12 Hände, mit denen gewiß mehr nebenbei verdient werzen kann, als heut zu Tage von einem Chorherrn mit Messen lesen. It ja das Drähteln, Strohs und Roßbaarstricken eine weit bessere Industrie als Rosenkränze fassen. Darum greift dem Herrn von Gottes Gnaden unter die Arme, erhöhet den Gehalt von 2400 Fr. auf 3000 und laßt den Schulmeister mit 300 Fr. gehen so hat man toch ein gerades Nechnungserempel: 10 = 1.

Doch Spaß apart. Worauf ftugen nich die geistlichen Korporationen vorzüglich: Doch gewiß darauf, daß nie die höchsten Träger und Erhalter der größten Interessen der Menschheit seien. Was fennen wir aber höheres und Würdigeres als die wahre Volksbildung. Ja damals, als die hohe und niedere Geiftlichkeit die einzigen Volkserzieher waren, als sie Kunst und Wissenschaften und Handarbeiten dem unwissenden und verwahrlosten Volke brachten, da rechtfertigte sich die ungeheure Fundation der geistlichen Korporationen. Doch man wolle heute bedenken, daß diese Fundationen nicht sowohl den faulen Nachfolgern in Klöstern und Stiften, sondern dem einzig Wahren und einzig Würdigen, daß sie der

Bolfderziehung gemacht murten.

Bas ware nun gerechter und nach ben Geseten der Bernunft begrunteter, als raß rie Bolsichullehrer bie Chorherrenpfrunten benuten fonnten.

Gin Mann aus tem Bolfe.